



ZIVILTECHNIKERGESELLSCHAFTEN

AUCH PROKURISTEN BRAUCHEN EINE BEFUGNIS

Für Geschäftsführer einer Ziviltechnikergesellschaft ist ausdrücklich geregelt, dass diese über eine aufrechte Befugnis als Ziviltechniker verfügen müssen. In § 28 Abs 1 Ziviltechnikergesetz (ZTG) heißt es: "Geschäftsführung und organschaftliche Vertretung müssen Gesellschaftern mit ausgeübter Befugnis vorbehalten bleiben." Dadurch soll die Erhaltung der Unabhängigkeit des Ziviltechnikerberufes sichergestellt werden.

Bis dato war im Ziviltechnikergesetz nicht ausdrücklich verankert, dass auch Prokuristen einer Ziviltechnikergesellschaft über eine aufrechte Befugnis verfügen müssen. Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat mit seiner Entscheidung zu 6 Ob 41/16x vom 30.3.2016 Klarheit geschaffen.

Hauptargument der Entscheidung war, dass eine Prokura nur im Innenverhältnis zwischen Gesellschaft und Prokuristen beschränkbar ist. Im Außenverhältnis zwischen Dritten und Prokuristen kann diese Beschränkung jedoch überschritten werden, was nicht automatisch zu einer Ungültigkeit des Geschäftes führt. Dieser Gefahr, dass "fachlich Inkompetente" durch ihre Entscheidungen verpflichtende Geschäfte für die Ziviltechnikergesellschaft eingehen können, wurde mit dieser Entscheidung entgegengesteuert, indem auch für Prokuristen eine aufrechte Befugnis verlangt wird.

In Zukunft sind also alle Ziviltechnikergesellschaften dazu angehalten, nur Personen mit entsprechender Befugnis als Prokuristen einzusetzen.

Petra Rindler, Alexander Gritsch ■

VERGABERECHT-UPDATE

SCHWELLENWERTVERORDNUNG ERNEUT VERLÄNGERT

Da die für den Unterschwellenbereich maßgebliche Schwellenwertverordnung um zwei weitere Jahre verlängert wurde, gelten für Auftragsvergaben, welche die EU-Schwellenwerte nicht erreichen, folgende höheren Werte (vorläufig bis 31.12.2018):

- | | | |
|---|-----|--------------|
| • Direktvergaben | EUR | 100.000,00 |
| • Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung | EUR | 100.000,00 |
| • Nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen | EUR | 100.000,00 |
| • Nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung bei Bauaufträgen | EUR | 1.000.000,00 |

Petra Rindler ■